

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 567 "Schulzentrum Staberg", 1. Änderung;

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 136/2015

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.08.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

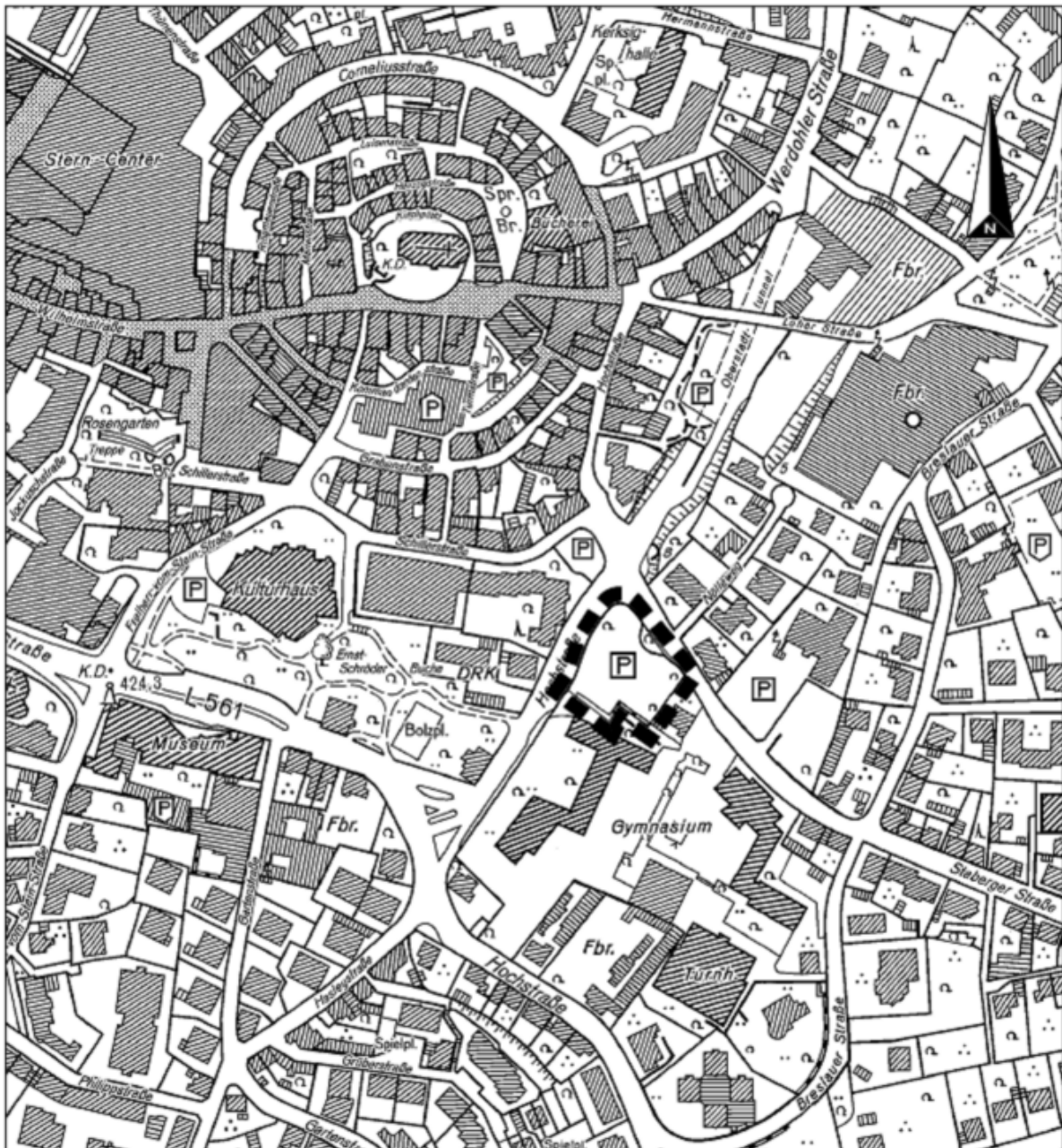
freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) soll der Bebauungsplan Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“, 1. Änderung für das

nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Begründung:

Das Gebäude der jetzigen Musikschule neben dem Rathaus kann den tatsächlichen Raumbedarf und die aus musikpädagogischer Sicht wünschenswerten funktionalen Zusammenhänge nicht abdecken bzw. herstellen.

Die baulichen Defizite hinsichtlich Schallschutz, Raumzuschnitt und Raumvolumen der

Unterrichtsräume können aufgrund der Baukonstruktion als ehemaliges Bürogebäude (alte Hauptpost) und der Auflagen des Denkmalschutzes nicht zufriedenstellend behoben werden. Im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Lüdenscheid“ wurde daher für die Musikschule die Errichtung eines Neubaus vorgesehen. Als Standort für den Neubau ist eine Parkplatzfläche im Umfeld der beiden Gymnasien am Schulzentrum Staberger Straße / Ecke Hochstraße geplant. Der Standort im unmittelbaren Umfeld der dortigen Schulen ist besonders geeignet, da dort Synergieeffekte zwischen dem allgemeinen Schulunterricht und der Musikschule realisiert werden können. Zudem gibt es im Geschwister-Scholl-Gymnasium eine Aula, die im Zuge einer Erweiterung und Modernisierung die Ansprüche der Musikschule an einen adäquaten Kammermusiksaal erfüllen könnte.

Aus städtebaulicher Sicht ist der geplante Standort für den Musikschul-Neubau im Bereich des Schulzentrums und in der räumlichen Nähe zur Lüdenscheider Altstadt sehr gut geeignet. Daher soll über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567 die Fläche planungsrechtlich für den Musikschul-Neubau gesichert werden.

Das Plankonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen im Rahmen einer frühzeitigen Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Lüdenscheid, den 10.08.2015

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf